

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Beschluss

**Soziale und klimafreundliche deutsche Stahlproduktion sichern –
Verlagerung in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich mit Nachdruck zur Stahlindustrie in Deutschland mit ihren 85.000 direkten Arbeitsplätzen und deren Einbindung in die industriellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Stahlindustrie nimmt eine weltweite Spitzenposition in der ressourcenschonenden und klimafreundlichen Produktion ein. In Deutschland wird Stahl zudem sozial gerecht, mit guten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen produziert. Diesen Vorsprung bei innovativen Verfahren und sozialen Standards gilt es zu erhalten und im Interesse des Industriestandortes Deutschland fortzuentwickeln. Die Länder wenden sich deshalb gegen eine Verlagerung der Stahlproduktion in andere Staaten mit niedrigeren ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen. Ein fairer Wettbewerbsrahmen für alle Marktteilnehmer im In- und Ausland ist hier unabdingbar - ein „level playing field“.
2. Die deutsche Stahlindustrie aber auch andere Bereiche der Grundstoffindustrie steht vor tiefgreifenden Umbrüchen: Globale Überkapazitäten, Dumping- und Subventionspraktiken von Drittstaaten, massive Handelsumlenkungen infolge der US-Strafzölle, Nachfragerückgänge im Automobilsektor und politische Festlegungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes führen bereits jetzt zu deutlichen Belastungen im Stahlsektor. Insgesamt droht dadurch eine Verlagerung der Produktion und Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Auflagen in Bezug auf

Umwelt, Klima und Arbeitsbedingungen. Vergleichbare wettbewerbliche Herausforderungen zeichnen sich für weitere Schlüsselbranchen der deutschen Grundstoffindustrie ab, wie etwa in der Kupfer- und Aluminiumindustrie. Sie tragen ebenfalls zur herausragenden Leistungsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland bei und sollten bei allen Überlegungen angemessen mit berücksichtigt werden.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich auf Basis ihrer Brüsseler Erklärung vom 15. März 2018 ausdrücklich zu den Grundsätzen eines fairen Freihandels in einer globalisierten Welt. Handelsschutzinstrumente ergänzen den Freihandel dort, wo sie dem Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb dienen. Die aktuelle Anpassung der Schutzklauselmaßnahmen der Europäischen Union im Stahlsektor geht zwar tendenziell in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus, um die Stahlindustrie in Europa vor den massiven Stahlimporten aus Drittstaaten wirksam zu schützen. Um der gegenwärtig deutlich eingetrübten Lage im Stahlsektor Rechnung zu tragen, wird die Europäische Kommission gebeten, zeitnah eine erneute Überprüfung der Zollkontingente auf den Weg zu bringen.
4. Durch den europäischen Emissionshandel drohen der Stahlindustrie und auch der Grundstoffindustrien weiterhin erhebliche Minderzuteilungen an Zertifikaten und steigende Stromkosten. Es müssen alle verfügbaren und geeigneten Optionen ausgeschöpft werden, um schwere Nachteile im internationalen Wettbewerb zu verhindern. Die Bundesregierung wird daher aufgerufen, sich in Brüssel dafür einzusetzen, die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Kompensation der emissionshandelsbedingten Stromkostensteigerungen zu schaffen. Dabei sollte die Europäische Kommission gebeten werden, zeitnah auch die Einführung eines neuen CO₂-Grenzabgabensystems zu prüfen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterstreichen, dass bei der Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung und der nationalen CO₂-Bepreisung keine Maßnahmen zu Lasten der Stahl- und Grundstoffindustrien erfolgen dürfen, die den parallel greifenden EU-Emissionshandel konterkarieren und zu Doppelbelastungen führen.

Anlagen der Grundstoffindustrien, die in den Anwendungsbereich der EU-Emissionshandelsrichtlinie fallen, sollten daher generell und dauerhaft von der Systematik der nationalen Emissionsminderungsbudgets und der nationalen CO₂-Bepreisung ausgenommen werden.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen die Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ des Bundes, einen Anstieg der Stromendkundenpreise durch die Beendigung der nationalen Kohleverstromung zu vermeiden. Die für die Zeit ab 2023 empfohlene staatliche Bezuschussung der Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Stromnetzentgelte sollte daher möglichst zeitnah beihilferechtlich und netzregulatorisch abgesichert werden. Zielführend ist auch die vorgeschlagene Verlängerung der Kompensation für emissionshandelsbedingte Strompreiserhöhungen im Bereich der besonders energieintensiven und außenhandelsabhängigen Wirtschaftszweige bis 2030.
7. Besonderen Unterstützungsbedarf sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs außerdem beim notwendigen Innovationssprung der deutschen Stahlindustrie hin zur weitgehend CO₂-neutralen Produktion von Stahlerzeugnissen. Kurzfristig benötigt werden zukunftsweisende, technologieoffene und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch großmaßstäbliche Projekte der Stahlindustrie zielgerichtet und praktikabel unterstützen. Dabei sollten sowohl die anfallenden Investitions- als auch die Betriebskosten des ökologischen Umbaus der Stahlindustrie berücksichtigt werden.
8. Die Stahl- und Grundstoffbranche als Schlüsselsektor kann somit eine Pilotfunktion für andere Industriezweige Deutschlands und darüber hinaus übernehmen und wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu sichern.

9. Die Bundesregierung wird gebeten, die in diesem Beschluss angesprochenen Punkte auch in die geplante Nationale Industriestrategie 2030 aufzunehmen und mit entsprechenden konkreten Maßnahmen zu unterlegen.